

Nr. 378

**Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung
über die Reorganisierung der Truppen des Inneren Dienstes
der Republik**

19. Januar 1921

Mit dem Ziel der Verringerung der zahlenmäßigen Stärke der Armee und der Konzentrierung aller bewaffneten Kräfte der Republik unter einer Führungsinstanz beschließt der Rat für Arbeit und Verteidigung:

1. Die Truppen des Inneren Dienstes der Republik sind, mit Ausnahme der Truppen der Außerordentlichen Kommissionen sowie der Eisenbahn- und Wasserstraßenmiliz, dem Militäramt zu übergeben.

2. Die Verantwortung für alle Pflichten, die den Truppen des Inneren Dienstes durch die Beschlüsse des Rates für Arbeit und Verteidigung vom 21. April¹⁾, 5. Mai²⁾, 1. und 15. September³⁾⁴⁾ des Jahres 1920 übertragen wurden, werden künftig, mit Ausnahme der Pflichten, die den Truppen zur Sicherstellung der Funktionen der Gesamtrussischen Tscheka übertragen sind, dem Militäramt übergeben.

3. Zur Erfüllung der Pflichten, die im Punkt 2 aufgeführt wurden, sind bei der zentralen Verwaltung des Militäramtes und seinen Bezirks-, Front- und Armeeverwaltungen die entsprechenden Organe einzurichten.

Anmerkung: Der Chef des zentralen Organs wird durch den Revolutionären Kriegsrat der Republik in Abstimmung mit dem Volkskommissariat für Inneres eingesetzt.

4. Der Revolutionäre Kriegsrat der Republik hat in Abstimmung mit dem Volkskommissariat für Inneres, dem Volkskommissariat für Ernährungswesen und dem Volkskommissariat für Verkehrswesen festzulegen, welchen Truppen bestimmte Pflichten des Inneren Dienstes übertragen werden.

Veränderungen in der Funktionsliste dieser Gruppen dürfen nur auf Grundlage einer Vereinbarung mit den genannten Ämtern vorgenommen werden.

Anmerkung: In außergewöhnlichen Fällen, welche durch Erfordernisse der militärischen Lage bedingt sind, können solche Veränderungen selbständig durch das Militäramt mit nachfolgender unverzüglicher Information an die oben genannten Ämter vorgenommen werden.

5. Das Militäramt hat für die Truppen, welche für bestimmte Auf-